

Bezugscheine für Kleider.

Schaffung von Landesbekleidungsstellen.

Gestern und vorgestern haben im Handelsministerium Enqueten in der Bekleidungsfrage stattgefunden, an denen Vertreter der politischen Behörden aller Kronländer sowie Vertreter der interessierten Branchen teilgenommen haben.

Die Kleiderfrage, die zu den kritischsten Fragen gehört, die durch die Kriegsverhältnisse geschaffen wurden, soll nun endlich ihre Regelung erfahren. Zu diesem Zwecke wurden Landesbekleidungsstellen in allen Kronländern geschaffen, die zusammen mit den Handelskammern die Aufgabe haben, die für die Regelung der Bekleidungsfrage notwendigen Vorarbeiten auszuführen.

Die Regelung der Bekleidungsfrage, mit der die kompetenten Stellen sich bereits seit längerer Zeit befassen, hat dadurch eine Verzögerung erfahren, daß sich das Handelsministerium zuerst mit der Absicht trug, eine Reichsbekleidungsstelle zu schaffen. Im Wege der Zentralisation hätte demnach die Regelung der Kleiderfrage in die Wege geleitet werden sollen. Nun wurde die Dezentralisation für besser erachtet und die länderspezifische Regelung eingeleitet.

Vor allem soll die Volksbekleidung eine gründliche Regelung erfahren. Zu diesem Zwecke werden auch Bezugscheine für Volksbekleidung ausgegeben werden. Bei der Wollzentrale und der Baumwollzentrale wurden Einkaufsstellen errichtet, die die Aufgabe haben, die requirierten und die auf Grund des Anbotzwanges abgelieferten Waren zu übernehmen sowie auch freihändige Einkäufe zu machen und die Stoffe zu verhältnismäßig billigen Preisen für die Bekleidung der ärmeren Schichten der Bevölkerung abzugeben. Von diesen Einkaufsstellen erfolgt dann die Zuteilung an die Landesbekleidungsstellen. Die Abgabe der billigen Kleidung wird unter Zugrundelegung der Bevölkerungsziffern durchgeführt werden. Je weniger Ware vorhanden sein wird, um so strenger wird die Kontrolle gehandhabt werden, daß die Waren tatsächlich nur nach Maßgabe der Notwendigkeit an die ärmeren Bevölkerungsschichten abgegeben werden.

Bereits im April wurde zur Regelung der Volksbekleidungsfrage eine Enquete abgehalten. Auf Grund der darin aufgestellten Richtlinien wurde ein Erlaß an die Landesbehörden versendet, die angewiesen wurden, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen. Es wurde auch bereits eine Rahmenverordnung ausgearbeitet, die die gesamte Bekleidungsfrage einer gründlichen Regelung unterziehen sollte. In der in den letzten Tagen abgehaltenen Enquete wurde diese Rahmenverordnung in allen Punkten neuerlich durchberaten und ihre Umarbeitung, soweit diese notwendig ist, besprochen. Diese Rahmenverordnung wird erscheinen, bis die Landesbekleidungsstellen in den einzelnen Kronländern aktionsfähig geworden sind. Auch die Durchführungsbestimmungen der Landesbehörden sollen in unmittelbarer Folge erscheinen, damit in der Zeit vom Erscheinen der Rahmenverordnung bis zur Schaffung der Durchführungsbestimmungen nicht jene Erscheinungen zutage treten können, die sich schon früher durch die Machenschaften interessierter Kreise ein-

stellten, wenn die Rahmenverordnung für die Erzeuger und Händler unliebsame Maßnahmen verfügte.

Die Bezugscheine, die sich vorläufig nur auf die Volksbekleidung beschränken werden, sollen späterhin auch die Grundlage für die allgemeine Regelung der Bekleidungsfrage bilden.